

# Kinder- und Erwachsenenschutzrecht 2013 Auswirkungen auf den Pflegealltag

13. September 2012  
SBK Kursraum, Neugasse 43, St.Gallen



# Neues Kinder- und Erwachsenenschutzrecht 2013

## Auswirkungen auf den Pflegealltag

Anfang 2013 tritt das vollständige revidierte Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Zu den wichtigsten Zielen der neuen Rechtsgrundlagen gehört die Förderung des Selbstbestimmungsrechts schwacher und hilfsbedürftiger Personen. Die neuen Regelungen haben deshalb erhebliche Auswirkungen auf den stationären und ambulanten Aufenthalt in den verschiedenen Einrichtungen (Alters- und Pflegeheime, Kliniken/Spitäler etc.). Zu den neuen Instrumenten gehören der Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung; die fürsorgerische Unterbringung wird massgeblich geändert. Der Schutz von urteilsunfähigen Personen in Einrichtungen wird verbessert. Zwangsmassnahmen werden gesetzlich geregelt. Neu wird auch zwischen medizinischen Massnahmen und Massnahmen zur Beschränkung der Bewegungsfreiheit unterschieden.

<b>Inhalt</b>	Veränderungen aufgrund der Gesetzesänderung per 1.1.2013 in den Kantonen SG TG AR AI aufzeigen und inhaltlichen Bezug zum Pflegealltag herstellen.
<b>Ziele</b>	Sie kennen die wichtigsten Änderungen gegenüber der heutigen Rechtslage und beachten die neuen Regelungen im Arbeitsalltag und setzen diese um.
<b>Arbeitsweise</b>	Dozierend, mit Fragen/Diskussion
<b>Zielpublikum</b>	Dipl. Pflegefachpersonal mit Führungsverantwortung
<b>Teilnehmerzahl</b>	Minimal 12, max. 20 Personen
<b>Kursleitung</b>	Renato Canal, lic.iur., (früher u.a. langjähriger Präsident einer Vormundschaftsbehörde)
<b>Mitbringen</b>	Schreibmaterial
<b>Zeit</b>	9.15 - 16.45 Uhr (inkl. Pausen)
<b>Ort</b>	SBK Kursraum, Neugasse 43 St.Gallen



## **Kosten**

SBK-Mitglieder Fr. 188.00  
Nichtmitglieder Fr. 250.00  
inkl. Kursunterlagen

## **Kursanmeldung**

SBK Sektion SG TG AR AI  
Geschäftsstelle  
Oberstrasse 42, 9000 St.Gallen  
Tel. 071 223 43 66  
E-Mail: [info@sbk-sg.ch](mailto:info@sbk-sg.ch)

## **Anmeldefrist**

13. August 2012

## **Annullierungs- Regelung**

Eine Abmeldung hat schriftlich an die Geschäftsstelle zu erfolgen. In jedem Fall wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.00 erhoben.

Eine Abmeldung ist bis zum Datum der Anmeldefrist ohne weitere Kostenfolge möglich. Bei späterer Abmeldung werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt. Massgebend ist das Datum des Poststempels. Falls die sich abmeldende Person einen Ersatz stellt, oder eine Person von der Warteliste im Modul aufgenommen wird, wird nur die Umtriebsentschädigung von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.

In Härtefällen können auf Gesuch hin die Kosten ganz oder teilweise erlassen werden.

Programmänderungen oder Streichung von Kursen bleiben vorbehalten. Das Kursgeld wird voll zurückerstattet, falls eine Veranstaltung nicht durchgeführt wird. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche.



## Anmeldetalon

## Neues Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz

13. September 2012

Name/Vorname:

---

Adresse:

---

PLZ/Ort:

---

Ausbildung als:

---

Arbeitsort:

---

Jetzige Funktion:

---

Tel Nr. P / Handy:

---

E-Mail:

---

SBK Mitglied Nr./Sektion:

Nichtmitglied

---

Datum/Ort:

---

Unterschrift:

---

Anmeldung an unten stehende Adresse

Per Post, Fax, Mail oder Online

Schweizer Berufsverband  
der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner  
Sektion SG TG AR AI  
Oberstrasse 42, 9000 St. Gallen

Tel: 071 223 43 66  
Fax: 071 223 54 48  
E-Mail: [info@sbk-sg.ch](mailto:info@sbk-sg.ch)  
Web: [www.sbk-sg.ch](http://www.sbk-sg.ch)